

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Drucksache

1578/19

**Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 26.08.2019, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

21.11.2019 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 26.08.2019
- Anlage 2 - Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich
- Anlage 3 - Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 4 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Anlage 5 - Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 23.10.2019 – vertraulich -

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der KSE ist gemäß § 21 Absatz 3 f. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.

Der Wirtschaftsplan der KSE ist auch im Planjahr 2020 und der mittelfristigen Planung im

Wesentlichen von der Abarbeitung des vorhandenen Instandhaltungs- und Investitionsstaus sowie der Restmaßnahmen zur Brandschutzmaßnahme gekennzeichnet.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 113,5 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft geht planseitig von einer weitgehend stabilen Erlös- und Kostenstruktur aus. Für das Planjahr 2020 sind Umsatzerlöse von 415,0 TEUR veranschlagt. Aufwendungen für Material werden in Höhe von 185,0 TEUR erwartet. Personalaufwendungen sind mit 21,4 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Für notwendige Dienstleistungen werden Dienste Dritter in Anspruch genommen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 240,0 TEUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Haustechnik. Durch die deutliche Absenkung der Abschreibungen kann der Jahresfehlbetrag ab dem Jahr 2020 gemindert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 110,0 TEUR geplant. Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen stehen in den Verpachtungsobjekten insbesondere in den Bereichen der Gebäude- und Haustechnik an.

Bestehende Darlehen werden durch planmäßige Tilgungen (69,3 TEUR) bis zum Jahr 2020 ausgeglichen sein. Neue Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Unabhängig davon ist die Gesellschaft dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin angewiesen. Bereits seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300,0 TEUR für das Planjahr 2019 und die Folgejahre erreicht hat.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Soweit erkennbar und wirtschaftlich darstellbar wird hierauf adäquat und vorausschauend reagiert. Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE befasste sich am 23.10.2019 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2020 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung.